

Vorwort der Herausgeber

Liebe Leserinnen und Leser,

der seit Jahren stattfindende Diskurs um die Cannabislegalisierung spielt auch im Bundestagswahlkampf eine Rolle. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung hat jüngst dafür plädiert, bundesweit einen Cannabis-Besitz bis zu einer Grenze von sechs Gramm nur noch als Ordnungswidrigkeit zu verfolgen. Für den medizinischen Gebrauch kann Cannabis hingegen – auch heute schon – legal verordnet werden. Die diesbezügliche Rechtslage beleuchtet *Arvid Peix* in unserem Eröffnungsbeitrag.

Bei illegalem „Filesharing“ droht eine Abmahnung. Adressierte Person eines solchen Schreibens ist in der Regel die jeweilige Inhaberin oder der jeweilige Inhaber des Internetanschlusses, über den die Urheberrechtsverletzung mutmaßlich begangen worden sein soll. Kann die Angelegenheit im außergerichtlichen Bereich nicht beigelegt werden, können sich im Prozess mitunter schwierige Beweisfragen stellen. *John-Markus Maddaloni* zeigt in seinem Beitrag auf, welche prozessualen „Hürden“ bei der Inanspruchnahme der Anschlussinhaberin bzw. des Anschlussinhabers zu nehmen sind.

In der Rubrik „Didaktik“ wird eine Übungsklausur auf Examensniveau besprochen, bei der u.a. eine Auseinandersetzung mit dem (eher unbekanntem) Restschadensersatzanspruch aus § 852 Satz 1 BGB zu erfolgen hat.

In der Rubrik „Varia“ stellt *Mascha Bildorfer* zunächst die vielseitigen und herausfordernden Einsatzmöglichkeiten in der Innenverwaltung vor. Sie bestätigt, dass der öffentliche Dienst für Juristinnen und Juristen zahlreiche attraktive Betätigungsfelder bereithält. Im Anschluss folgt eine Rezension des „etwas anderen“ Fallbuchs „Strafrechtskino“ von *Christian Fahl*.

An dieser Stelle bitten wir Sie kurz innezuhalten und dem jüngst verstorbenen Mitglied unserer Fakultät, Herrn Rechtsanwalt *Dr. Tobias Ebling*, zu gedenken. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Freunden, denen wir viel Kraft in dieser schwierigen Zeit wünschen.



Veris-Pascal Heintz



Matthias Michael Thielen